

# 1. Ergänzungsvertrag

## **Zwischen der Gemeinde Großenkneten**

vertreten durch den Herrn Bürgermeister Thorsten Schmidtke,  
nachfolgend **Gemeinde** genannt,

und

## **der Ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen**

vertreten durch den Gemeindegemeinderat,  
nachfolgend **Kirchengemeinde** genannt,

wird folgender erster Ergänzungsvertrag über die Übernahme der Trägerschaft und den Betrieb sowie die Finanzierung der laufenden Betriebskosten **einer weiteren Regelgruppe / Kindergartengruppe** in der Kindertagesstätte Zur Bullerbäke 6 geschlossen:

### **§ 1**

#### **Gebäude, Betriebsaufnahme, Einrichtung**

- (1) Die Gemeinde hat auf dem in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück, Zur Bullerbäke 6 die Kindertagesstätte mit bisher vier Gruppenräumen, um einen weiteren Gruppenraum auf nunmehr fünf erweitert und eingerichtet.
- (2) Zum 01.04.2023 ist die Betriebsaufnahme einer Halbtagsregelgruppe am Vormittag geplant.
- (3) Die von der Gemeinde neu angeschafften Einrichtungsgegenstände verbleiben im Eigentum der Gemeinde und dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde von der Kirchengemeinde veräußert werden.

### **§ 2**

#### **Trägerschaft, Verkehrssicherungspflicht, Betriebserlaubnis**

- (1) Die Gemeinde überlässt der Kirchengemeinde weiterhin die unentgeltliche Nutzung des in § 1 genannten Grundstückes mit den Gebäuden, Außenanlagen und den notwendigen Einrichtungsgegenständen zum Betrieb einer Kindertagesstätte und überträgt der Kirchengemeinde auch für den Betrieb der fünften Gruppe die Trägerschaft, die Betriebsführung und die Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Die Kirchengemeinde beantragt die erforderliche Anpassung der Betriebserlaubnis.

### **§ 3**

#### **Personal**

Die Regelungen in § 3 des Vertrages zum 01.01.2018 werden ohne Abweichungen übernommen.

#### **§ 4 Aufnahme der Kinder**

Die Regelungen in § 4 des Vertrages zum 01.01.2018 werden ohne Abweichungen übernommen.

#### **§ 5 Leistungen der Kirchengemeinde**

- (1) Der kirchliche Zuschuss für die Kindertagesstätte wird mit der Einrichtung der fünften Gruppe nicht erhöht.
- (2) Die übrigen Regelungen in § 5, Absätze 2 und 3 des Vertrages zum 01.01.2018 werden ohne Abweichungen übernommen.

#### **§ 6 Erhebung von Gebühren**

- (1) Die Regelungen in § 6 des Vertrages zum 01.01.2018 werden für Kinder, für die keine Beitragsbefreiung zur Anwendung kommt, ohne Änderungen übernommen.
- (2) Auf Ersuchen leistet die Gemeinde für rückständige Benutzungsgebühren Amtshilfe.

#### **§ 7 Haushalt, Rechnungslegung**

- (1) Die Regelungen in § 7 Absätze 1 bis 5 und 7 des Vertrages zum 01.01.2018 werden ohne Änderungen übernommen.
- (2) Die Verwaltung obliegt dem Träger. Als Verwaltungskostenumlage wird abweichend zu § 7 Abs. 6 des Vertrags zum 01.01.2018 für den Betrieb der fünften Gruppe ein Satz von 6 % der Fachpersonalkosten besagter Gruppe anerkannt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die nachgewiesenen und notwendigen Kosten auskömmlich sein müssen.

#### **§ 8 Kindergartenausschuss**

Die Regelungen in § 8 des Vertrages zum 01.01.2018 werden ohne Änderungen übernommen.

#### **§ 9 Dauer des Vertrages**

- (1) Die Regelungen in § 9 Absätze 1 und 2 des Vertrages zum 01.01.2018 werden ohne Änderungen übernommen.
- (2) Dieser Vertrag tritt am 01.04.2023 spätestens zum genehmigten Betriebsbeginn der fünften Gruppe laut der Anpassung der Betriebserlaubnis in Kraft.

**§ 10**  
**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Rahmenvertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, eine Ersatzregelung zu treffen, die nach den Grundsätzen von Treu und Glauben dem Zwecke des Rahmenvertrages möglichst nahekommt. Das gleiche gilt bei einer eventuellen Ergänzungsbedürftigkeit.

Für die Gemeinde Großenkneten

Für die Ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen

Datum:

Datum:

-----  
Bürgermeister Schmidtke

-----  
Vorsitzende/r des Gemeindegemeinderates

-----  
Kirchenälteste/r

(Siegel)

(Siegel)